

Förderrichtlinie 1

Maßnahmen der Jugendbegegnung, Jugendfreizeit und Reiseveranstaltungen

Antragberechtigt sind alle Jugendfeuerwehren des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sowie die Kreisjugendfeuerwehr Hersfeld-Rotenburg.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Maßnahmen der nationalen und internationalen Jugendbegegnung
- Fahrten der Jugendfeuerwehren
- Zeltlager
- Wanderfahrten

Nicht gefördert werden können interne Jugendbegegnungen / Veranstaltungen auf Stadt- und Gemeindeebene (wie zum Beispiel Abschlussübungen, Einsammeln von Weihnachtsbäumen, Hutzelfeuer und Jahreshauptversammlungen)

Voraussetzung für eine Förderung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen.

Die Förderung richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer im Alter zwischen 6 und 18 Jahren. Je angefangene 5 Teilnehmer kann ein Betreuer abgerechnet werden.

Die Zuwendung kann bis zu 5,00 € je Tag und Teilnehmer betragen. Anreise- und Abreisetag gelten als je ein Tag. Auch Tagesfahrten können gefördert werden.

Der Antrag auf Förderung wird mit den jeweils gültigen Formblättern gestellt. Angaben zu der Veranstaltung sind vom Leiter der Feuerwehr zu bestätigen.

Anträge müssen im laufenden Kalenderjahr bis zum 30.09. beim Förderverein eingegangen sein. Anträge für Veranstaltungen nach dem 30.09. eines Jahres können erst im folgenden Kalenderjahr berücksichtigt werden.

Anträge werden auch ein Jahr rückwirkend noch bearbeitet.